

Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl

Gesamtschülerzahl in den Eingangsklassen dividiert durch 23 und mit Quotienten von

- <= 15 auf die nächste Zahl aufrunden,
- > 15 und <=30 kaufmännisch runden,
- > 30 und < 60 auf die nächste ganze Zahl abrunden,
- >= 60 auf die nächste ganze Zahl abrunden und das Ergebnis um 1 vermindern

16.07.15, Dezember 2011

Die neuen Regelungen zur Klassenbildung auf kommunaler Ebene

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die neue „Kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die „Kommunale Klassenrichtzahl“ führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen bei der Klassenbildung. Sie darf unter- aber nicht überschritten werden. Die folgenden drei Beispiele zeigen, wie die „Kommunale Klassenrichtzahl“ berechnet wird.

Kommune A	Kommune B	Kommune C
1.200 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	450 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	150 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen
Berechnung: $1.200 : 23 = 52,17$ <u>abgerundet</u> = 52	Berechnung: $450 : 23 = 19,56$ <u>kaufmännisch gerundet</u> = 20	Berechnung: $150 : 23 = 6,52$ <u>aufgerundet</u> = 7
Klassenrichtzahl: 52	Klassenrichtzahl: 20	Klassenrichtzahl: 7
Berechnung: $1.200 : 52 = 23,08$	Berechnung: $450 : 20 = 22,50$	Berechnung: $150 : 7 = 21,43$

* In größeren Kommunen mit hohen Quotienten >50 und < 60 wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet (bei großen Kommunen mit einem Quotienten > 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins verringert).

** In mittleren Kommunen mit einem Quotienten >15 und <30 wird kaufmännisch gerundet.

*** In kleinen Kommunen mit einem Quotienten <15 wird die nächste ganze Zahl aufgerundet. Diese Kommunen erhalten dadurch einen größeren Spielraum bei der Klassenbildung.